

Tiptapp

Allgefahrenversicherung für den Transport

Versicherungsbedingungen

Gültig ab dem 01.10.2022

Allgefahenversicherung für den Transport

Versicherungsbedingungen

Gültig ab dem 01.10.2022

Die Versicherung ist eine *unechte Gruppenversicherung*, für die die folgenden Bedingungen gelten. TipTapp (Nr. 559027-0376) hat in seiner Eigenschaft als Gruppenvertreter einen *Gruppenvertrag* mit dem *Versicherer* W. R. Berkley Insurance AG, schwedische Niederlassung (Nr. 516410-2070), einer Niederlassung der W.R. Berkley Europe AG (Berkley), und dem Versicherungsvermittler Omocom AB (Nr. 559097-2377) abgeschlossen.

Aufgrund des *Gruppenvertrages* gelten alle Kunden von TipTapp als *Gruppenmitglieder* und können sich nach diesen Versicherungsbedingungen versichern lassen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

1. Für wen die Versicherung gilt

Die Versicherung gilt für den Versicherten („Sie“), der den Transport der in der TipTapp-Anzeige und in der Versicherungsmitteilung genannten Sache in Auftrag gibt. Die Versicherung gilt nur, wenn Sie die Nutzungsbedingungen von TipTapp befolgen.

2. Wann die Versicherung gültig ist

Die Versicherung gilt für Schäden, die während der Zeit, in der die Versicherung bezahlt wird und aktiv ist (Versicherungszeitraum), auftreten.

Die Versicherung beginnt, wenn die Sache in unmittelbarem Zusammenhang mit dem versicherten Transport den in der Anzeige angegebenen Abholort verlässt, und besteht während des normalen Transports und der damit verbundenen Be-, Um- und Entladung.

Die Versicherung endet mit der Übergabe der Sache an dem in der Anzeige angegebenen Lieferort. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sache vom Versicherten persönlich oder von einer anderen Person an seiner Stelle in Empfang genommen wurde.

Die Versicherung gilt jedoch für maximal 24 Stunden ab dem Beginn des Transports.

3. Wo die Versicherung gültig ist

Die Versicherung gilt für Schäden, Diebstahl oder Verlust, die während oder im Zusammenhang mit dem Transport (siehe 2) innerhalb der Nordischen Länder auftreten.

4. Was die Versicherung abdeckt

4.1 Ausschluss des Selbstbehalts

Sie können sich den Selbstbehalt erstatten lassen, wenn Sie eine reguläre Versicherungspolice haben, die den Schaden an Ihrer Sache abdeckt, z. B. eine Hausrat- oder Geschäftsversicherung. Wenn Ihre Sache beschädigt wird, gestohlen wird oder abhanden kommt, können Sie eine Erstattung unter Ausschluss des Selbstbehalts erhalten.

4.2 Allgefahrendeckung

Wenn Sie von Ihrer regulären Versicherung nach 4.1 nicht entschädigt werden können, können Sie von unserer Allgefahenversicherung entschädigt werden. Sie können eine Rückerstattung erhalten, wenn Ihre Sache durch ein plötzliches und unvorhergesehenes äußeres Ereignis beschädigt wird, gestohlen wird oder verloren geht.

Der Ausschluss des Selbstbehalts (4.1) und die Allgefahrendeckung (4.2) können nicht für ein und dasselbe Ereignis in Anspruch genommen werden.

Im Falle eines Diebstahls haben wir das Recht, 30 Tage zu warten, bevor der Schadensausgleich ausgezahlt wird, um Ihnen und der Polizei Zeit für die Suche nach der Sache zu geben.

5. Was die Versicherung nicht abdeckt

5.1 Ausgeschlossene Sachen

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die folgenden Sachen, einschließlich der Teile und des Zubehörs zu diesen Sachen.

- Flugzeuge
- Kraftfahrzeuge, Wohnwagen, Anhänger, geländegängige Anhänger und Zugfahrzeuge
- Motorboote und Segelboote
- Waffen oder Teile für Waffen
- Schmuck, echte Perlen, Edelsteine und Uhren, die dazu bestimmt sind, getragen zu werden
- Bereits beschädigte Waren
- Lebende Tiere
- Tabak und Alkohol
- Münzen und Banknoten (einschließlich Sammlermünzen und -banknoten)
- Wertsachen, wie Eintrittskarten, Geschenkkarten usw.
- Antiquitäten.

5.2 Kratzer, Abnutzung und langfristige Auswirkungen

Ein Schadensausgleich wird nicht gezahlt für Schäden, die aus folgenden Gründen bestehen oder darauf zurückzuführen sind:

- Alterung
- Veränderung der Farbe oder Form
- Abrieb
- Abnutzung und Verschleiß
- Schimmel
- Beschichtung
- mangelnde Wartung
- sonstige Schäden, die die Funktionsfähigkeit der Sache nicht beeinträchtigen, wie z. B. oberflächliche Kratzer und Beulen.

5.3 Beschädigung des Verpackungsmaterials

Die Versicherung deckt keine Schäden am Verpackungsmaterial der transportierten Sache.

5.4 Kosten für die Beseitigung der beschädigten Sachen

Die Versicherung deckt nicht die Kosten für die Beseitigung und Zerstörung der beschädigten Sache.

6. Höchstbetrag des Schadensausgleichs

Bei Schäden an beförderten Sachen leistet die Versicherung einen maximalen Schadensausgleich bis zur gewählten Höhe des Schadensausgleichs, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben. Die gewählte Höhe des Schadensausgleichs gilt insgesamt für alle Schäden, die an der versicherten Sache während des Transports entstehen. Wie wir eine beschädigte Sache abwickeln und bewerten, erfahren Sie unter Punkt 9 und 10.

| Versicherungspaket | Höchstbetrag des Schadensausgleichs |
|--------------------|-------------------------------------|
| Klein | 150 EUR |
| Mittel | 500 EUR |
| Groß | 1 000 EUR |

7. Sicherheitsbestimmungen

Sie müssen so weit wie möglich verhindern, dass ein Schaden entsteht. Sie müssen dafür sorgen, dass die Sache so verpackt und geschützt wird, dass das Risiko einer Beschädigung während des Transports möglichst gering ist. Die Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften kann zu einer Kürzung des Schadensausgleichs oder sogar zum vollständigen Verlust des Schadensausgleichs führen.

8. Im Schadensfall

8.1 Schadensmeldung

Schäden müssen Omocom so schnell wie möglich gemeldet werden, nachdem Sie den Schaden festgestellt haben. Die Meldung erfolgt über die TipTapp-Anwendung für die aktuelle Anzeige.

Im Falle eines Schadens senden Sie bitte Folgendes:

- ein ausgefülltes Schadensformular
- Fotos, wenn die Sache beschädigt ist
- Kopie der Quittung für die Sache
- Kopie des Polizeiberichts im Falle eines Diebstahls oder einer anderen Straftat
- Kopie des Schadensformulars, wenn der Schaden von einer anderen Versicherung gedeckt wurde und Sie den Selbstbehalt dieser Versicherung erstattet bekommen möchten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Omocom, entweder telefonisch unter +46 8-520 278 70 oder per E-Mail unter hello@omocom.insurance.

8.2 Mitwirkung an der Schadensabwicklung

Sie sind verpflichtet, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, eine schnellstmögliche Abwicklung des Schadensfalles zu ermöglichen. Sie müssen Informationen und Beweise vorlegen, die für die Abwicklung des Schadensfalls von Bedeutung sein können, und die Fragen des Schadenregulierungsbeauftragten beantworten. Wenn dem Versicherer aufgrund Ihrer mangelnden Zusammenarbeit ein Schaden entsteht, wird Ihr Schadensausgleich um einen unter den gegebenen Umständen angemessenen Betrag gekürzt.

8.3 Schadensprüfung

Der Versicherer ist berechtigt, den Schaden prüfen zu lassen. Wir ersuchen Sie daher, die Sache bis zur Schadensregulierung aufzubewahren, sofern Sie nicht anderweitig informiert werden.

8.4 Unrichtige oder unwahre Informationen

Wenn Sie oder eine andere Person, die nach einem Schaden Anspruch auf Schadensausgleich erhebt, vorsätzlich oder grob fahrlässig Informationen, die für die Beurteilung Ihres Schadensausgleichsanspruchs im Rahmen dieser Versicherung von Bedeutung sind, falsch dargestellt, verheimlicht oder nicht offengelegt haben, kann der Schadensausgleich verringert oder gar nicht ausgezahlt werden.

8.5 Rückgriffsanspruch

Sobald der Versicherer einen Schadensausgleich für den Schaden gezahlt hat, geht Ihr Recht, von der Ihnen gegenüber für den Schaden haftbaren Person einen Schadensausgleich zu fordern, auf den Versicherer über.

8.6 Eigentum an der entschädigten Sache

Der Versicherer übernimmt das Eigentum an der entschädigten Sache, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sie sollten sich unverzüglich mit uns in Verbindung setzen, wenn die ersetzte Sache wiedergefunden wird.

9. Wie der Schaden abgewickelt wird

Nachdem Sie den Schaden bei Omocom gemeldet haben, entscheidet Omocom, wie Sie entschädigt werden. Ein Schadensausgleich ist durch Reparatur zur Wiederherstellung der Funktion, durch Ersatz oder durch eine

Barerstattung möglich. Falls eine Reparatur erforderlich ist, hat Omocom das Recht, die Art der Reparatur zu bestimmen.

Wenn Omocom den Schadensausgleich durch Reparatur genehmigt hat, sollten Sie sich an eine Reparaturwerkstatt Ihres Vertrauens wenden und einen Kostenvorschlag zur Genehmigung durch Omocom einholen. Omocom hat dann das Recht zu entscheiden, wo die Sache repariert oder gekauft werden soll. Die Reparaturwerkstatt sollte so weit wie möglich gebrauchte und alternative Teile verwenden. Sie als Eigentümer der Sache müssen mit Zustimmung von Omocom die Reparatur in Auftrag geben und die ausgeführten Arbeiten genehmigen oder beanstanden.

Für kleinere Maßnahmen, wie z. B. Selbstreparaturen, das Waschen von Textilien und kleinere Malerarbeiten, kann ein Schadensausgleich für Eigenleistungen gewährt werden. Der Schadensausgleich für Eigenleistungen beträgt 15 EUR pro Stunde zusätzlich zu den Materialkosten. Für Reparaturen sollten Sie möglichst gebrauchte und alternative Teile verwenden.

Wenn die Sache nicht repariert wird, betrachtet Omocom den Schaden als die Differenz zwischen dem Marktwert vor dem Schaden und dem Marktwert nach dem Schaden, die sogenannte Wertminderung. Unter Marktwert versteht Omocom den Preis, der für den Kauf einer gleichwertigen Sache in demselben Zustand wie die beschädigte Sache zu zahlen wäre, oder, falls eine solche Sache nicht verfügbar ist, den Preis, der wahrscheinlich zu zahlen wäre, wenn sie vorhanden wäre.

Wenn Sie den Anweisungen von Omocom nicht wie oben beschrieben Folge leisten, ist die Haftung des Versicherers auf die Kosten beschränkt, die bei Einhaltung der Anweisungen entstanden wären.

Wenn Sie als Versicherter umsatzsteuerpflichtig sind, ist dies nicht durch die Versicherung abgedeckt. Im Falle einer Barerstattung wird der Umsatzsteuerbetrag vom Erstattungsbetrag abgezogen. In den Fällen, in denen der Servicepartner oder die Reparaturwerkstatt den Schaden behebt, müssen Sie den Umsatzsteuerbetrag für die Reparatur bezahlen.

10. Regeln für die Schadensbewertung

Die Beschädigung oder der Verlust einer Sache wird mit den Kosten für die Wiederherstellung der Sache unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der Sache bis zum tatsächlichen finanziellen Verlust des Versicherten bewertet. Der Marktwert ist der Wert der Sache unter Berücksichtigung des Alters und des Zustands der Sache zum Zeitpunkt des Schadens.

Die Sache wird gemäß der nachstehenden Tabelle bewertet. Omocom stützt sich bei der Bewertung auf die Kosten, die auf dem allgemeinen Markt für einen Neukauf anfallen würden, wenn es die Sache schon gäbe, oder auf die Kosten, die es wahrscheinlich gehabt hätte. Von diesem Preis nimmt Omocom eine Wertminderung aufgrund von Alter, Abnutzung, Überalterung und/oder anderen Umständen vor. Omocom trägt die Kosten für Schäden nach einem eventuellen Altersabzug.

| Sache inkl. Teile und Zubehör | Jahre zurück (ohne Altersabzug) | Altersabzug pro angefangenem Jahr |
|--|---------------------------------|-----------------------------------|
| Computer, Handys, Tablets | <6 Monate | 20 % |
| Kraftbetriebene Maschinen und Messgeräte | 1 Jahr | 20 % |
| Kamera, GPS, andere elektronische oder optische Geräte | 1 Jahr | 20 % |
| Handwerkzeuge, Gartengeräte und motorbetriebene Gartengeräte, Textil- und Hochdruckreinigungsmaschinen | 1 Jahr | 10 % |
| Taschen, Kinderwagen, Ski- und Golfausrüstung, Sport- und Freizeitausrüstung | 1 Jahr | 20 % |
| Fahrrad und Fahrradwagen | 1 Jahr | 20 % |
| Zelte (z. B. Campingzelte und Partyzelte) | 1 Jahr | 30 % |
| Schuhe und Bekleidung, Heimtextilien und andere Textilwaren | <6 Monate | 50 % |

Bei Gegenständen, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind oder bei denen eine Bewertung nach der Tabelle unangemessen wäre, wird der Wert der Sache anhand verfügbarer Bewertungsinstrumente wie Marktplätze und Wertermittlungsdienste ermittelt.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

11. Verjährungsfrist

Die Verjährungsfrist beträgt drei (3) Jahre beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Schadensfall entstanden ist und die versicherte Partei Kenntnis von dem Umstand erhalten hat, der den Schadensfall verursacht hat, oder davon Kenntnis erhalten hätte, hätte sie sich nicht grob fahrlässig verhalten.

Wenn Omocom ein Schadensfall im Rahmen eines Versicherungsvertrages mitgeteilt wurde, wird die Verjährungsfrist ausgesetzt, bis dem Versicherten die Entscheidung des *Versicherers* mitgeteilt wird.

12. Verursachung des Schadens

Die Versicherung gilt nicht, wenn der Versicherte den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dasselbe gilt, wenn anderweitig angenommen werden muss, dass der Versicherte in dem Wissen gehandelt hat oder unterlassen hat zu handeln, dass damit ein wesentliches Risiko des Schadenseintritts verbunden sein würde.

13. Doppelversicherung

Wenn dasselbe Interesse durch mehrere Versicherer gegen dasselbe Risiko versichert wurde, haftet jeder Versicherer dem Versicherten gegenüber so, als wenn dieser Versicherer allein die Versicherung abgeschlossen hätte. Der Versicherte hat jedoch keinen Anspruch darauf, von den Versicherungsgesellschaften einen Schadensausgleich zu erhalten, der insgesamt den im jeweiligen Fall entstandenen Schaden übersteigt. Übersteigt die Summe der Verbindlichkeiten den Schaden, wird die Haftung zwischen den Versicherern im Verhältnis zu den Beträgen der Verbindlichkeiten aufgeteilt.

14. Allgemeine Ausschlüsse

13.1 Gewährleistung oder vergleichbare Verpflichtungen

Die Versicherung gilt nicht für Schäden, für die von Gesetz wegen, aufgrund einer Gewährleistung oder aufgrund einer vergleichbaren Verpflichtung der Lieferant oder eine andere Partei haftet. Die Versicherung gilt jedoch, wenn der Versicherte nachweisen kann, dass die verantwortliche Person dies nicht einhält.

13.2 Betrug, Veruntreuung oder ähnliche Straftaten

Für Schäden, die durch Betrug, Veruntreuung oder ähnliche Straftaten entstanden sind, wird kein Schadensausgleich gezahlt.

13.3 Krieg, Terrorismus oder Unruhen

Ein Schadensausgleich wird nicht geleistet für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Unruhen, Terrorismus, Sabotage oder durch Handlungen von Machthabern, die sich unbefugt der Macht bemächtigt haben, verursacht worden sind oder damit in Zusammenhang stehen.

13.4 Nuklearschäden

Die Versicherung gilt nicht für Sachschäden oder im Haftpflichtfall, wenn der Schaden direkt oder indirekt durch ein nukleares Verfahren verursacht wurde.

13.5 Höhere Gewalt

Der Versicherer haftet nicht für Schäden, die entstehen, wenn sich die Schadensregulierung, die Zahlung des Schadensausgleichs oder die Wiederherstellung der beschädigten Sachen aufgrund der folgenden Punkte verzögert:

- Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Aufstand oder Aufruhr,
- Arbeitskampf; dies gilt auch dann, wenn der Versicherer Streitmaßnahmen ergriffen hat oder ihnen unterliegt,
- Beschlagnahme oder Verstaatlichung,
- Requisition, Zerstörung oder Beschädigung von Sachen auf Anordnung einer Regierung oder Behörde.

15. Versicherer

Der Versicherer ist W.R. Berkley Insurance AG, schwedische Niederlassung (Nr. 516410-2070), eine Tochtergesellschaft von W.R. Berkley Europe AG. Berkley steht unter der Aufsicht der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde.

Postanschrift: Birger Jarlgatan 22, 114 34 Stockholm

Website: berkleyforsakring.se

E-Mail: [sverige@wrberkley.com](mailto: sverige@wrberkley.com)

Tel.: +46 8-410 337 00

16. Versicherungsvermittler

Die in Schweden eingetragene Omocom AB (Nr. 559097-2377) ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler und steht unter der Aufsicht der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde.

Postanschrift: Birkagatan 1, 113 36 Stockholm

Website: www.omocom.insurance

E-Mail: [hello@omocom.insurance](mailto: hello@omocom.insurance)

Tel.: +46 8 520 278 70

17. Anwendbares Recht

Ergänzend zu den Versicherungsbedingungen gelten die Bestimmungen des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) und des sonstigen deutschen Rechts.

18. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden sowohl von Omocom als auch von Berkley wie folgt verarbeitet: im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), anderen anwendbaren Gesetzen, behördlichen Vorschriften und den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die jedes der Unternehmen auf seiner Website bereitstellt (omocom.insurance und berkleyforsakring.se/berkley-gdpr/). Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie die Informationen des jeweiligen Unternehmens zugesandt bekommen möchten.

Omocom kann bestimmte Daten an einen Unterauftragnehmer auslagern, um unsere Dienstleistungen zu optimieren, insbesondere im Bereich der Schadenregulierung. Der Unterauftragnehmer hat dann ebenfalls Zugang zu personenbezogenen Daten und unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung und anderen Datenschutzvorschriften.

19. Bei Uneinigkeit

Überprüfung Ihres Falls

Zuallererst – kontaktieren Sie uns bei Omocom

Missverständnisse oder Meinungsverschiedenheiten können oft leicht ausgeräumt werden. Wenden Sie sich daher zunächst an die Person, die Ihren Fall bearbeitet hat. Wenn Sie immer noch nicht zufrieden sind, können

Sie sich an den direkten Vorgesetzten des Sachbearbeiters wenden. Sie können sich auch an den Omocom-Beschwerdebeauftragten unter folgender Adresse wenden: complaints@omocom.insurance. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Omocom-Website.

Wenn Sie Ihren Fall weiterverfolgen wollen, haben Sie das Recht, ihn überprüfen zu lassen (siehe unten).

Der Versicherungsombudsmann e. V.

Wenn Ihr Fall erneut geprüft wurde und Sie immer noch nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e. V. wenden, der Beschwerden von Verbrauchern entgegennimmt. Beschwerden sollten über diesen [Link](#) eingereicht werden.

Versicherungsombudsmann e. V.

Postanschrift: Postfach 080 632, 10006 Berlin, Deutschland

Website: www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Tel.: 0800 3696000

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin

Darüber hinaus können Sie Ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weiterleiten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Postanschrift: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland

Website: www.bafin.de

E-Mail: poststelle@bafin.de

Tel.: 0800 2 100 500

Staatliche Gerichte

Ein Versicherungsstreit kann in den meisten Fällen auch vor den staatlichen Gerichten verhandelt werden.

DEFINITIONEN

Unechte Gruppenversicherung

Eine Versicherung, dass die Person, die einer bestimmten Gruppe angehört, das Recht hat, ihr durch Anmeldung/Beantragung beizutreten.

Versicherungsnehmer

Die Partei, die einen Versicherungsvertrag mit dem Versicherer abgeschlossen hat.

Versicherungsvertrag

Der Vertrag, der für jeden Versicherungsvertrag gilt und der den Antrag auf Anschluss an den Versicherungsvertrag, die jeweils geltenden Versicherungsbedingungen, die letzte Versicherungsmitteilung, das Versicherungsvertragsgesetz (2005:104) und das schwedische Recht im Allgemeinen umfasst.

Versicherungsmitteilung

Die Mitteilung, die bei Abschluss oder Änderung eines Versicherungsvertrags ausgestellt wird und Informationen über den Versicherungsschutz und die Gültigkeitsdauer des Vertrags, die grundlegenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Vertrag sowie wichtige Einschränkungen des Versicherungsschutzes enthält.

Versicherungsfall

Das/die Ereignis(se), das/die Sie zu einem Schadensausgleich aus dem Versicherungsvertrag berechtigt/berechtigen.

Versicherer

Die Partei, die einen Versicherungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossen hat und gemäß dem Versicherungsvertrag zur Zahlung des Schadensausgleichs verpflichtet ist.

Versicherungszeitraum

Der Zeitraum, für den die Versicherung gültig ist und für den die Versicherungsprämie gezahlt wurde.

Gruppenvertreter

Die Partei, die den Gruppenvertrag mit dem Versicherer abgeschlossen hat.

Gruppenvertrag

Der Vertrag zwischen dem Versicherer und dem Gruppenvertreter, der den Versicherungsschutz regelt, den die Gruppenmitglieder beantragen können. Ein gültiger Gruppenvertrag ist Voraussetzung für den Abschluss von Einzelversicherungsverträgen nach diesen Versicherungsbedingungen.

Gruppenmitglied

Jeder, der einer bestimmten Gruppe angehört und berechtigt ist, eine Versicherung zu beantragen. In diesem Fall besteht die Gruppe aus jeder Person, die ein Kunde des Gruppenvertreters ist.

Die Versicherung wird durch Zahlung der Versicherungsprämie aktiviert. Von jedem Euro Prämie gehen 30 Cent an Omocom und TipTapp, das den gesamten Vertrieb, die Verwaltung, die technische Integration, das Design, den Kundendienst und die Schadensregulierung übernimmt. Die verbleibenden 70 Cent gehen an Berkley, das der Risikoträger ist.